



... aber manchmal eben doch: Mitarbeiter*innen des Hamburger Flughafens beim prominent unterstützten Warnstreik, 15. Januar 2019
Foto: Christian Charisius/dpa

Es muss nicht immer Streik sein

Im Kampf um mehr Gehalt oder bessere Arbeitsbedingungen setzen Unternehmen und Gewerkschaften immer noch zu wenig auf Mediation. Dabei ließen sich mit diesem Verfahren wirtschaftliche Schäden vermeiden und Eskalationen verhindern

Von **Florian Maier**

Wenn Arbeitskämpfe eskalieren, können sie viel Zeitaufwand, hohe Kosten und Image-schäden bei den Konfliktparteien verursachen. Aber es geht auch anders: Mit mehr Verhandlungsgeschick und dem Einsatz von Mediator*innen könnten diese negativen Auswirkungen vermieden werden. Mediation – ein strukturiertes und vor allem freiwilliges Verfahren, um Konflikte beizulegen – gilt als eine Alternative zu Streiks, die weniger volkswirtschaftlichen Schaden anrichtet. Beteiligte Parteien versuchen mit Hilfe von Mediator*innen zu einer gemeinsamen Vereinbarung zu kommen. Ziel ist es, zu einem Kompromiss zu gelangen, der allen Bedürfnissen entspricht.

Dabei ist die Mediator*in aber keinesfalls in einer Schiedsrichter*innenrolle. Sie soll kein Urteil fällen, sondern beiden Parteien helfen, zu kommunizieren und in einen Dialog zu treten. Genau hier liegt der Unterschied zu einer schlichtenden Person. Wo Heiner Geißler bei den Stuttgart-21-Verhandlungen die erhabene weise Lichtgestalt gab, die über Recht und Unrecht entscheiden kann, ist der*die Mediator*in eher Gesprächsvermittler*in. „Im Gegensatz zum Schlichter macht der Mediator keine eigenen Vorschläge“, so Kerstin Blome, Mediatorin aus Bremen.

Die Mediator*in macht weder inhaltliche Vorschläge, noch fällt sie Urteile. Eher beruhigt sie die Verhandlungsatmosphäre. Die Mediation setzt viele Ebenen früher ein als ein Warnstreik. Das Eskalationsri-

siko wird so deutlich minimiert. Der Mediator Onno Spannhoff bestätigt das: „Zu Beginn einer Mediation wird sich darüber geeinigt, wie das Verfahren ablaufen soll. Oft sind auch Einzelgespräche hilfreich. Als Mediator versucht man dann Überschneidungen zu finden. Meistens handelt es sich nämlich nicht um Entweder-oder-Fragen.“ So lasse sich im späteren Verlauf einfacher ein Konsens finden.

Um Qualität in Mediationen zu gewährleisten, verabschiedete der Bundestag 2012 das Mediationsgesetz. In diesem wird geregelt, welche Aufgaben Mediator*innen übernehmen sollen und wie eine Mediation abläuft. Zusätzlich wird die Ausbildung von Mediator*innen mittlerweile durch Fortbildungen geregelt, die an Bildungseinrichtungen wie der Universität Bremen oder der Universität Hamburg angeboten werden. Im Zentrum stehen Kommunikation oder Verhandlungstechniken. In diversen Fallbeispielen werden diese Methoden geübt und verinnerlicht.

Berichterstattung bislang rar

In Tarifverhandlungen ist die Berichterstattung über die Lösung von Konflikten durch Mediation bisher dünn gesät. Dies allerdings sei gerade einer der Vorteile der Mediation, sagte etwa Jörg Risse, Professor für Verhandlungsführung und -management, in einem Interview mit der *Südwest Presse*. Nur die beteiligten Parteien wüssten Bescheid, dass eine Mediator*in eingesetzt werde. Anders als eine Schlichtung sei die Media-

tion gesichtswahrend, denn die Mediator*innen sind an Vertraulichkeit gebunden.

Spannhoff bestätigt Risses Aussagen: „Schlichtungen oder Gerichtsverfahren finden meist öffentlich oder halböffentlich statt. Mediationen sind völlig vertraulich. Firmen und Gewerkschaften verwenden diese, weil so Ruf- oder Ansehenschädigung vermieden werden kann.“ Auch wenn nicht oft darüber berichtet werde, werde Mediation häufig auch in Tarifverhandlungen angewendet. Gerade große Unternehmen unterhielten mittlerweile oft eigene Mediator*innen.

Der Volkswirtschaftler Hagen Lesch beschreibt in einem Kurzbuch für das private Institut der deutschen Wirtschaft (IW) die Akzeptanz von Mediation in Tarifkonflikten in Deutschland allerdings als begrenzt. Denn beide Seiten müssten freiwillig auf Optionen verzichten, gerade für Arbeitgeberverbände bedeute das aber, dass sie Zugeständnisse anbieten müssten, die sie sonst nur im Falle von Streiks und Arbeitskämpfen machen würden.

„Mediationen sind natürlich kein Allheilmittel“, bestätigt Spannhoff, „doch gerade in Tarifstreitigkeiten sind die Parteien darauf angewiesen, auch künftig miteinander klarzukommen.“ Die Mediation helfe dabei. Die Parteien versuchten einen Konsens zu finden, Verhärtungen für zukünftige Konflikte würden so minimiert. Streiks wiederum beförderten Verhärtungen.

Auch Blome betont: „Es ist klar, dass nicht jeder Konflikt durch Mediation gelöst werden

kann.“ Gerade wenn beide Parteien schon sehr verhärtete Ansichten haben, sei es schwer, eine Einigung zu finden. Den besten Erfolg hätten Mediationen dann, wenn ein grundsätzlicher Wunsch zur Einigung vorhanden ist. Zugleich sei ein Abbruch der Mediation jederzeit möglich, da es sich um ein grundsätzlich freies Verfahren handelt.

„Andere Maßnahmen wie Schlichtung oder Gerichtsverfahren können danach immer noch eingeleitet werden“, so Spannhoff. Grundsätzlich sei aber die Mediation der günstigere und schnellere Weg, da die Mediation nicht an Fristen oder Termine geknüpft sei: „Die Erfahrung zeigt, dass es dadurch meistens schneller geht.“ Dabei komme es aber auch immer auf den Einzelfall an, geben beide Mediator*innen zu bedenken.

Zusätzlich sei die Kostenaufteilung deutlich fairer geregelt. „Der Standard ist, dass die Kosten zur Hälfte vom Unternehmen und zur anderen Hälfte von der Gewerkschaft bezahlt werden“, sagt Spannhoff, „aber auch das ist ein Verhandlungspunkt, der am Anfang der Mediation geklärt wird.“ Das spare für alle Beteiligten im Gegensatz zur Arbeitsniederlegung viel Geld.

Mediation hat also viele Vorteile gegenüber einem herkömmlichen Streik: Pendler*innen würden sich nicht mehr über ausgefallene Züge aufregen; Reisende würden sich nicht mehr über lange Aufenthalte an Flughäfen beschweren; und Eltern verfluchten nicht mehr die Kindergärtner*innen.


Universität Hamburg
 DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

ZENTRUM FÜR WEITERBILDUNG

KONFLIKTBERATUNG UND MEDIATION

Berufsbegleitende Weiterbildung an Wochenenden
13 Seminare zwischen März 2019 und Januar 2021

- Gesprächsführung
- Einzelberatung
- Mediation
- Emotionsmanagement
- Machtstrukturen und Hierarchie
- Rechtsfragen
- Organisationsentwicklung
- Supervision

Infoveranstaltung am 31.01.2019, 18.00 bis 20.00 Uhr
mit Trainerinnen, Trainer und einer Supervisorin

Zentrum für Weiterbildung
 Michaela Tzankoff
 michaela.tzankoff@uni-hamburg.de
 Tel. +49 40 42838-9715, -9700
 www.zfw.uni-hamburg.de/konflikt

MEDIATIONSZENTRALEHAMBURG E.V.

6. HAMBURGER MEDIATIONSTAG
MITTWOCH, 19.06.2019
POLITIK M(M)ACHT MEDIATION

WWW.HAMBURGER-MEDIATIONSTAG.DE
 040 / 822 43 666 / INFO@MEDIATIONSZENTRALEHAMBURG.DE

4. Hamburger GFK-Tage
 Sa. 23. & So. 24. März 2019, 9-18 Uhr
 Rudolf Steiner Haus
 Mittelweg 11-12, Hamburg

Willkommen in unseren Workshops mit Impulsen zu
 Friedensarbeit, Lebensqualität in Beziehungen, ...
 Umgang mit Konflikten, Gewaltprävention, ...
Zwei lebendige Tage voller Empathie
mit Angeboten zum Schnuppern und Vertiefen.
 Bereichernd für Familie, Partnerschaft,
 Kita, Schule, Verein, Unternehmen, ...

Anmeldung und weitere Infos: www.gfk-verein.hamburg


Ulrike Donat
 Rechtsanwältin • Mediatorin
 Fachanwältin für Familienrecht
 Trennung • Scheidung • Erben

Lerchenstr. 28a, 22767 Hamburg
 Tel. 040 - 3980 6130
 www.ulrike-donat.de


Mediationsausbildung für Alltag und Beruf

ikm
 Institut für konstruktive
 Konfliktaustragung und
 Mediation e.V.
 www.ikm-hamburg.de
 Nächster Infoabend
27. März 2019
 Anmeldung per E-Mail an:
 froehling@ikm-hamburg.de oder
 Telefon 040 - 28 00 68 52


MEDIATIONSBRÜCKE
Vermittlung bei Konflikten in der Arbeit mit Geflüchteten

Wir bieten Ihnen:

- Mediation
- Supervision
- Teamentwicklung
- Interkulturelles Training
- GfK
- Streitschlichter-ausbildung...

Tel.: 040 40186565
 www.himev.de/der-verein/mediationsbruecke

fug und recht

Schleswig-Holstein sitzt Justizministern vor

Schleswig-Holsteins Justizministerin Sabine Sütterlin-Waack (CDU) hat den Vorsitz der Justizministerkonferenz übernommen. Sie folgt auf ihren thüringischen Amtskollegen Dieter Lauinger (Grüne), der die Position seit Anfang 2018 innehatte. Die Justizminister der Länder kommen zweimal jährlich zusammen, um sich abzustimmen. 2019 wollen sie sich weiter mit dem „Pakt für den Rechtsstaat“ beschäftigen, der bundesweit 2.000 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte schaffen soll. Zudem soll es um den Umgang mit unseriösen Inkassounternehmen und um Sportangebote für Gefangene im Justizvollzug gehen. Auch das Thema Ausspähung von Daten könnte auf den Tagesordenungen stehen, sagte Sütterlin-Waack. (dpa)

Wollten auch früher schon lieber unerkant bleiben: verummte Autonome während einer Demonstration in Göttingen am 16. Juli 1994
Foto: Uwe Zucchi/dpa

Immer weniger Mietrechts-Prozesse

Die Zahl der Mietrechtsprozesse ist nach Angaben des Deutschen Mieterbundes auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung gesunken. 226.933 Mal stritten sich Mieter und Vermieter vor Amts- und Landgerichten im Jahr 2017. Damit ging die Zahl der Streitfälle um acht Prozent gegenüber dem Vorjahr zurück. Gleichzeitig bleibe der Rechtsberatungsbedarf der Mieter unverändert hoch. Rund 1,1 Million Rechtsberatungen haben die Juristen der mehr als 300 örtlichen Mietervereine erteilt. 97 Prozent aller Beratungsfälle seien dabei außergerichtlich erledigt worden. Beratungsthema Nummer eins seien wie schon in den Vorjahren die Betriebskosten gewesen, danach folgten Wohnungsmängel sowie Mieterhöhungen auf die ortsübliche Vergleichsmiete. (epd)

Niedersachsen schafft „Häuser des Jugendrechts“

Die Stadt Osnabrück und das Land wollen gemeinsam künftig schneller bei der Bearbeitung von Jugendgerichtsverfahren sein. Erstmals in Niedersachsen wird in Osnabrück ein „Haus des Jugendrechts“ eingerichtet, wo städtisches Jugendamt und Jugendgerichtshilfe gemeinsam mit Polizei und Staatsanwaltschaft straffällig gewordene Jugendliche betreuen sollen. Derartige Einrichtungen soll es künftig auch in Göttingen, Lüneburg, Hannover und Salzgitter geben. Die bundesweite Einrichtung dieser Art wurde schon 1999 in Stuttgart-Bad Cannstatt gegründet. Auch in Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen gibt es bereits Häuser der Jugendrechts. (dpa)

Weniger Entschädigung für ungerechtfertigte Haft

Für zu Unrecht erlittene Haft haben Menschen in Schleswig-Holstein 2018 insgesamt exakt 45.281,49 Euro erhalten. Damit gab es einen deutlichen Rückgang zum Vorjahr. 2017 waren es 65.634,48 Euro. Die Beträge enthalten teilweise auch den bewilligten Ausgleich für Rechtsanwaltskosten und etwaigen Verdienstausschlag. Menschen, die in Hamburg zu Unrecht in Haft saßen, haben 2018 rund 142.500 Euro Entschädigung bekommen – auch hier weniger als noch im Vorjahr zuvor, in dem knapp 153.000 Euro gezahlt wurden. Für jeden Tag, den ein Mensch unschuldig im Gefängnis verbringt, werden derzeit 25 Euro gezahlt. Die Hamburger Justizbehörde kritisiert sei langsam, dass die Haftentschädigung zu gering ist. (dpa)

Arbeitsrecht
für Arbeitnehmer/innen und Betriebsräte:

Rechtsanwaltsbüro
Dr. Bertelsmann und Gäbert

■ ANJA BEHNKEN ** ■ JENS GÄBERT *
■ DR. KLAUS BERTELSMANN * ■ ANETTE PRZYBILLA-EISELE *

* Fachanwältin/in für Arbeitsrecht
** Fachanwältin für Sozialrecht und für Arbeitsrecht

Osterbekstraße 90c • 22083 Hamburg (beim ArbG)
Tel.: 040/2713013 • Fax: 040/30032975
www.bertelsmann-gaebert.de



Wie weit V-Leute gehen dürfen

Ein V-Mann des Verfassungsschutzes spitzelt in Göttingens linker Szene und beteiligt sich an Blockaden beim G20-Gipfel in Hamburg. Beging er Straftaten, müsste ermittelt werden – rechtliche Privilegien besitzt ein V-Mann nicht. Eigentlich

Von **André Zuschlag**

Die Göttinger V-Mann-Affäre schlug in den vergangenen Wochen hohe Wellen: Ein vom niedersächsischen Verfassungsschutz bezahlter Informant wurde durch Behördenfehler enttarnt, Maren Brandenburger, bis dahin Chefin der Behörde, musste zurücktreten. Und der Spiegel berichtete, dass der V-Mann auch beim G20-Gipfel in Hamburg an Blockaden beteiligt gewesen war. Nicht nur in linken Kreisen stand nach dieser Nachricht der Vorwurf im Raum, die Behörden hätten ihn im Sommer 2017 als Agent Provocateur eingesetzt. Dabei stellt sich die Frage, wo die rechtlichen Grenzen liegen, was ein V-Mann im Rahmen seiner Tätigkeiten für den Geheimdienst darf und was nicht. Die Antwort ist zunächst einfach: „Ein V-Mann muss sich, wie alle anderen Menschen auch, an die bestehenden Gesetze halten“, sagt der Göttinger Rechtsanwalt Sven Adam. Es liegt unter anderem an ihm, dass der V-Mann in der Stadt enttarnt wurde. Adam vertritt eine Studentin aus Göttingen, für die er Auskunft darüber verlangte, welche Daten der Geheimdienst über sie gespeichert hat. Durch Zufall waren dabei Schreiben zurückgeschickt worden, die so nicht hätte nach außen gelangen sollen und die Hinweise auf den Einsatz eines V-Mannes gaben. Vertrauenspersonen, wie V-Männer oder -Frauen bei den

Nachrichtendiensten bezeichnet werden, sind keine Staatsbediensteten. Im Austausch für Informationen erhalten sie Geld. Wie der Spiegel berichtet, klingelte 2016 der Verfassungsschutz an der Tür des jungen Mannes und fragte ihn, ob er sich etwas Geld neben dem Studium dazu verdienen wolle. Die Behörde wollte, dass er eine militante Gruppe unterwandern solle. Bei dieser jedoch habe er keinen Zugang gefunden. Stattdessen stieg er bei der „Basisdemokratischen Linken“ ein. Die Gruppe, einst aus Hochschulgruppen entstanden, ist Teil der bundesweit agierenden „Interventionistischen Linken“ (IL), die sich als post-autonom versteht. Die IL taucht regelmäßig in den Berichten des Verfassungsschutzes auf, für gewaltsame Aktionen, gar Terror, ist aber weder die Basisdemokratische Linke noch die IL bekannt. Dennoch begann der neugewonnene V-Mann des Verfassungsschutzes, ab diesem Zeitpunkt über gruppeninterne Zusammenhänge zu berichten, Personen auf Observationsfotos zu identifizieren und den Schnüfflern zu erklären, wer welche Rolle in der Gruppe spielt. Der heute 24-jährige tauchte tiefer in die Szene ein und nahm auch an Aktionen teil, etwa bei Hausbesetzungen oder bei gemeinsamen Fahrten zu Demonstrationen. Und so fuhr er auch 2017 mit zum G20-Gipfel nach Hamburg. Er blockierte gemeinsam mit sei-

ner Bezugsgruppe Regierungs-konvois, bei der er von der Polizei weggetragen und in Gewahrsam genommen wurde. Seine Personalien wurden dabei nicht aufgenommen. Unklar ist, warum. Dass die Polizei wusste, wenn sie dort in Gewahrsam hatte, ist hingegen unwahrscheinlich. Meist wissen Polizeibehörden nicht, wer ein V-Mann ist. „Natürlich will der Verfassungsschutz seine Leute so gut es geht schützen. Deshalb verrät sie auch anderen Behörden nicht, wer für ihn arbeitet“, sagt Adam. Und die Hürden, dass Geheimdienste Auskunft darüber geben

„Vertrauenspersonen“, wie V-Leute bei den Nachrichtendiensten bezeichnet werden, sind keine Staatsbediensteten

onen eigentlich an die Ermittlungsbehörden weiterleiten. „Auch der Verfassungsschutz befindet sich nicht im gesetzestres- raum“, sagt Adam. Es wäre dann allerdings Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden zu schauen, ob mögliche Gesetzesverstöße zu ahnden sind. Denn manche Straftaten können letztlich straffrei bleiben. Ist eine Vertrauensperson Mitglied in einer terroristischen Vereinigung, bliebe dieser Straftatbestand ungeahndet. Ob der Göttinger V-Mann als Agent Provocateur in Hamburg eingesetzt war, wird vom Verfassungsschutz dementiert. Und selbst wenn die Behörde ihn dann gebeten hätte, hätte er die Verantwortung bei einer Verhaftung selbst tragen müssen. Der Staat müsste jedenfalls gegen ihn ermitteln. Anders, zumindest partiell, sieht es bei verdeckten Ermittler*innen aus. „Hier befinden wir uns in einer rechtlichen Grauzone“, sagt Adam. Denn diese können kleinere Straftaten begehen, allein schon, um nicht aufzufliegen. „Als verdeckter Ermittler in der Drogenszene ist es dann beispielsweise nicht strafbar, Drogen bei sich zu führen“, sagt Adam. Verdeckten Ermittler*innen hatte der Bundesgerichtshof aber in einem Urteil 2015 klare Grenzen aufgezeigt: Sie dürfen niemanden unter Druck setzen, eine Straftat zu begehen. Anlass war der Einsatz von verdeckten

Die Spurensicherer

34 Kliniken in Niedersachsen dokumentieren nach Gewalttaten gerichtsfeste Beweise – auch ohne Strafanzeige. Zu 95 Prozent sind die Betroffenen Frauen

Von **Joachim Göres**

Knapp 140.000 Opfer partnerschaftlicher Gewalt gab es 2017 in Deutschland, mehr als 56.000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden registriert. Die meisten Fälle werden nicht bekannt, weil die Geschlagenen, misshandelt oder vergewaltigten Opfer häufig vor einer Anzeige zurückschrecken – Experten gehen davon aus, dass nur in fünf Prozent der Fälle von sexueller Gewalt und in zehn Prozent von häuslicher Gewalt eine Anzeige erstattet wird. Sollten die Betroffenen es sich später anders überlegen, fehlen für eine Verurteilung vor Gericht oft die Beweise – zum Beispiel sind Spermapuren höchstens drei Tage nach der Tat nachweisbar, einige Verletzungen heilen sehr schnell. Wer den Gang zur Polizei scheut, kann sich auch ohne Anzeige in Niedersachsen seit 2012 an das Netzwerk „Pro-Beweis“ wenden. Zu ihm gehören mittlerweile 37 Untersuchungsstellen in 34 Kliniken zwischen Wilhelmshaven und Göttingen sowie Nordhorn und Wolfsburg, die nach einem standardisierten Verfahren in einer rund 90 Minuten dauernden Untersuchung alle Spuren von Gewalt gerichtsverwertbar sichern, dokumentieren und lagern.

an seiner Außenstelle in Oldenburg viele der Untersuchungen durch. Die Ärztinnen und Ärzte der 34 Pro-Beweis-Krankenhäuser beraten die Betroffenen und unterliegen der Schweigepflicht. Auch Minderjährige können sich hier untersuchen lassen, ohne dass es ihre Eltern erfahren. „Wir können nicht garantieren, dass eine betroffene Frau immer von einer Frau untersucht wird, aber wir bemühen uns darum“, sagt die Rechtsmedizinerin Debertin. Das MHH-Institut für Rechtsmedizin hat zusammen mit dem Landeskriminalamt Niedersachsen ein Spurensicherungsset entwickelt, das den beteiligten Kliniken kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Dazu gehören Kameras zur Dokumentation von Verletzungen, ein elf Seiten umfassender Dokumentationsbogen sowie Versandbehälter für den Kühltransport, mit denen Spuren der Gewalt für die Aufbewahrung ans Institut für Rechtsmedizin geschickt werden – zum Beispiel Kleidungsstücke, Fremdkörper oder Blut- und Urinproben, mit denen der Einsatz von K.-o.-Tropfen nachgewiesen werden kann.

Dokumentierte Fälle nehmen zu

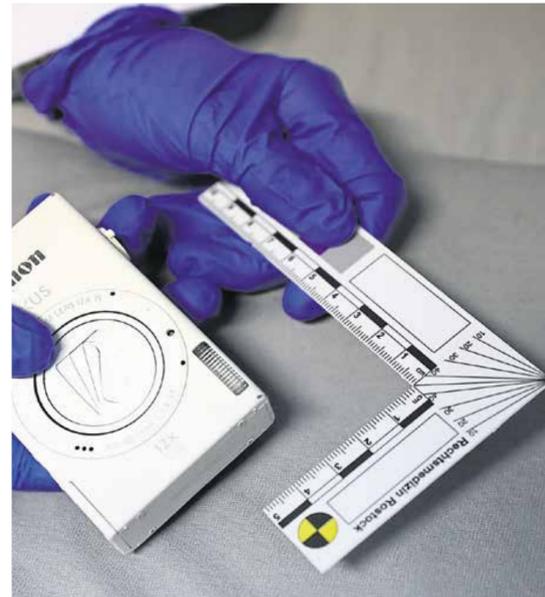
Laut der MHH-Rechtsmedizinerin Sarah Stockhausen nehmen mit der steigenden Zahl der beteiligten Krankenhäuser auch die Fälle zu – anfangs war in vielen ländlichen Regionen das Angebot kaum bekannt und die Wege weit. Während 2012 genau 26 Personen untersucht, waren es im vergangenen Jahr bereits 219. Seit dem Beginn von Pro-Beweis sind insgesamt 861 Fälle registriert worden, davon waren 95 Prozent Frauen. Zu einem Viertel ging es um sexuelle Gewalt. 80 Prozent kamen in den ersten drei Tagen. „Wir empfehlen, sich vor der Untersuchung nicht zu waschen, damit keine Spuren verloren gehen. Das kostet die meisten große Überwindung“, sagt Debertin. 30 Prozent berichten von Wiederholungstaten. Ganz selten entscheiden sich Betroffene dafür, dass die gelagerten

Beweise später vernichtet werden sollen. In 8,6 Prozent der Fälle haben Opfer nachträglich Anzeige erstattet, im Schnitt vergingen von der Tat bis zur Anzeige rund 100 Tage. Weniger genau sind die Angaben, wie erfolgreich diese Anzeigen waren. „Wir wissen von sechs Verurteilungen und sehr vielen Einstellungen der Verfahren. Die Gründe der Gerichte für die Einstellungen kennen wir nicht, außerdem bekommen wir auch nicht über alle Verurteilungen Informationen“, sagt Debertin. **Anzeigen trotz Schweigepflicht**

Oberstaatsanwältin Petra Herzog, Abteilungsleiterin Häusliche Gewalt bei der Staatsanwaltschaft Hildesheim, hatte vor längerer Zeit bei einer Fachtagung darauf hingewiesen, dass der hohe Prozentsatz eingestellter Verfahren darin begründet sei, dass Anzeigen zurückgezogen würden oder die Beweise nicht ausreichten. Nach ihren Angaben werden nur 20 bis 30 Prozent der Anzeigen wegen häuslicher oder sexueller Gewalt zur Anklage gebracht. Herzog weist auch auf die rechtlichen Möglichkeiten von Ärztinnen und Ärzten hin, wenn Patienten von ihnen Opfer von Gewalt geworden sind: „In Notfällen wie bei Gefahr für das Leben oder der Gefahr von Wiederholungstaten ist es trotz der Schweigepflicht möglich, eine Strafanzeige zu stellen.“

In der Vergangenheit hatten Krankenhäuser in Niedersachsen es häufiger abgelehnt, Spuren von Gewalttaten zu sichern und dies mit der niedrigen Notfallpauschale in Höhe von 24 Euro begründet. Pro-Beweis-Kliniken bekommen laut Debertin pro Fall rund 50 Euro. Pro-Beweis wird aus Mitteln des niedersächsischen Sozialministeriums finanziert. Debertin: „Weitere Krankenhäuser wollen mitmachen. Bundesweit ist unser Modell einmalig.“

Weitere Infos für Betroffene, Fachkräfte sowie ÄrztInnen in zahlreichen Sprachen auf: www.probeweis.de.



Kamera und Winkelmaß: In den 34 Kliniken des Netzwerks „ProBeweis“ in Niedersachsen werden Spuren von Gewalt dokumentiert. Foto: Bernd Wüstneck/dpa

ARBEITSRECHTS KANZLEI HAMBURG

Wir beraten Arbeitnehmer*innen und Betriebsräte!
Heike Brodersen | Barbara Ede | Carola Greiner-Mai | Torsten Hasse | Thomas Mammitschz | Maren Ballwanz | Dr. Arendt Gast | Christian Schoof
Dammtorweg 7a | 20354 Hamburg
Telefon 040 355371-0 | Fax 040 355371-22
buero@arbeitsrechtskanzlei-hh.de | www.arbeitsrechtskanzlei-hh.de

ANWALTSBÜRO AM SCHLUMP

Diplom-Volkswirtin
KATHARINA F. BOEHM
Rechtsanwältin und Fachanwältin
Fachanwältin für Familienrecht und für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Schröderstiftweg 2 20146 Hamburg
Tel. (040) 422 65 30 Fax (040) 422 65 20
boehm.rechtsanwaeltin@schanzenhof.de
www.schanzenhof.de

Heizkostenhals?
Unser Rat zählt.

Jetzt Mitglied werden

Mieterverein zu Hamburg
im Deutschen Mieterbund DMB
879 79-0
mieterverein-hamburg.de

terre des hommes
Hilfe für Kinder in Not

Schutz vor Kinderheirat!
www.tdh.de

Gerlinde Ebert
Rechtsanwältin
Notarin & Mediatorin
Fachanwältin für Familienrecht
Tel. 0421/7 2010

Kaja Woltmann-Becke
Rechtsanwältin & Mediatorin
Fachanwältin für Familienrecht
Tel. 0421/32 04 70

Philipp Beckmann
Rechtsanwalt
Miet-, Verkehrs-, Arbeitsrecht
Tel. 0421/32 04 70

Iris Schröder
Rechtsanwältin & Mediatorin
Privates Baurecht
Tel. 0421/79 09 502

Dr. Laura Adamietz
Rechtsanwältin, Notarin & Mediatorin
Familien-, Trans*genderrecht
Tel. 0421/168 24 27

Contrescarpe 46
28195 Bremen

BAUMANN CZICHON

RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE FÜR ARBEITSRECHT · MEDIATION
AM HULSBERG 8 · 28205 BREMEN · FON 0421 439 33 44
ARBEITSRECHT@BREMEN.DE · WWW.BAUMANN-CZICHON.DE

Wenn streiten, dann richtig

Mediation Die erfolgreiche Art Ihre Konflikte zu lösen

Hinrich Geelvink
Mediator und Rechtsanwalt
49076 Osnabrück Tel. 0541/ 21278
Lürmannstr. 34

Die Ansprechpartner für Arbeitnehmer und Betriebsräte

MÜLLER-KNAPP · HJORT · WULFF Partnerschaft
☎ 040 · 650 666 90 · Kaemmererufer 20 · 22303 Hamburg-Winterhude
www.arbeitsrechtsanwaelte-hamburg.de

Klaus Müller-Knapp*, Jens Peter Hjort*, Manfred Wulff*, Andreas Bufalica*, Dr. Julian Richter*, Dr. Ragnhild Christiansen*, Christopher Kaempf, Daniela Becker, Marek Beck, LL.M., Sabrina Burkart*, Simon Dilcher
*Fachanwältin für Arbeitsrecht

ArbeitnehmerAnwälte